

Tagesordnung III Punkt 15 der öffentlichen Sitzung am 16. Juli 2015

Vorlagen-Nr. 15-V-81-0003

Anpassung der Wasserversorgungssatzung in § 15 (3), Städtisches Cash Pooling: Beitritt der WLW

Beschluss Nr. 0254

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - die Hessenwasser GmbH & Co. KG angekündigt hat zum 1. Januar 2016 ihre Wasserbezugspreise für Trinkwasser um 0,10 € je Kubikmeter zu erhöhen;
 - die Erhöhung der Wasserbezugspreise den WLW Mehrkosten von jährlich bis zu 1,5 Mio. € verursacht;
 - die WLW-Mehrkosten weder durch das WLW-Eigenkapital (100 T€ Stammkapital) gedeckt noch durch Kosteneinsparungen in dieser Größenordnung kompensiert werden können;
 - die WLW-Mengengebühr des Trinkwassers auf (netto) 2,45 € je Kubikmeter steigt und sich damit im unteren Mittelfeld der Umlandgemeinden bezogen auf die Trinkwassergebühr befindet;
 - die bzw. der mengenabhängige Trinkwassergebühr-/preis für Wiesbaden seit dem Jahr 1995 nicht mehr erhöht wurde;
 - die Gebührenerhöhung für einen 4 Personenhaushalt mit einem Jahresverbrauch von 200 Kubikmetern eine jährliche Mehrbelastung von rund 22 €, bzw. 1,83 € im Monat bedeutet.

2. Es wird weiter zur Kenntnis genommen, dass
 - die Landeshauptstadt Wiesbaden mit Beschluss des Magistrates Nr. 0250 vom 15.03.2011 ein Cash Pooling für die Eigenbetriebe ELW und mattiaqua im Rahmen eines Projektes eingeführt hat,
 - die Betriebsleitung zur wirtschaftlichen Sicherung der Liquidität den Beitritt zum Cash Pooling prüft und ggf. vollzieht.

3. Der in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Wasserversorgung in der Landeshauptstadt Wiesbaden wird als Satzung beschlossen.

(antragsgemäß Magistrat 23.06.2015 BP 0419)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2015
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .07.2015
im Auftrag

Dezernat I
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock